

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde



Niederschrift

04. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2024 – 2029

Sitzungstermin: Dienstag, 10.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:56 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr David Bode

Herr Hans Buchner

Frau Franziska Eppinger-Hübner

Herr Matthias Grunert

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Manuel Hurtig

bis 20:36 Uhr

Frau Dr. Anja Jürgen

Frau Katrin Kerlikofsky

Herr Andreas Krüger

Herr Jochen Kubick

ab 19:04 Uhr

Herr Bert Lindner

ab 18:31 Uhr

Herr Ralf Lindner

Herr Tobias Mehrländer

Herr Carsten Nehues

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Monika Nestler

Herr Tom Ritter

Herr Rainer Stock

Herr Andreas Teichert

Herr Felix Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Herr Ramon Wittich

Herr Martin Zeiler

Verwaltung-

Frau Chiana Henneberg

bis Ende TOP 10

Frau Christiane Kaiser

bis Ende TOP 2

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Stefan Noack

bis Ende TOP 2

Herr Jens Reichwehr

bis Ende TOP 6.3

Herr Ingo Reinelt

Frau Anke Stöckigt-Wolter

Gast-

Herr André Schimanski

LUBA GmbH - bis Ende TOP 6.1

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:**Mitglieder-**

Frau Marie-Luise Goedicke
Herr Jens-Michael Knaak
Herr Ronny Springer
Herr Harald-Albert Swik

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Vorstellung Iststand Sitzungssaal-Technik für Videokonferenz (Sitzungen) durch Fa. Brüggemann
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH B-8023/2024/1
- 6.2 . Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita) B-8049/2024
- 6.3 . 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021 B-8048/2024
- 6.4 . 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 B-8041/2024/1
- 6.5 . Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA am Weichpfuhl B-8050/2024
- 6.6 . Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme Whirlpool-Anlage B-8051/2024
- 6.7 . Vertreterentsendung in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz B-8052/2024
- 6.8 . 1. Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde B-8053/2024
- 6.9 . Antrag: Zukunft des alten Stadtbades Luckenwalde – Nutzungskonzept und Finanzierung - Fraktion CDU A-8011/2024
- 7 . Informationsvorlage
- 7.1 . Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 - Städtische Gesellschaften I-8005/2024
- 8 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 10 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024
- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 14 . Informationen der Verwaltung
- 15 . Informationen des Vorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 22 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

TOP 2. Vorstellung Iststand Sitzungssaal-Technik für Videokonferenz (Sitzungen) durch Fa. Brüggemann Medientechnik GmbH

Herr Neumann begrüßt den Geschäftsführer von der Fa. Brüggemann Medientechnik GmbH, die die Installation der Technik im Sitzungssaal vorgenommen habe.

- Herr B. Lindner erscheint zur Sitzung.

Herr Brüggemann führt aus, dass es mit den installierten Geräten im Sitzungssaal möglich sei, alle Windows- oder softwarebasierten Konferenzsysteme zu nutzen.

- Für die Durchführung hybrider Sitzungen bedarf es keiner zusätzlichen Hardware außer einem neuen PC für die Schriftführerin. Die vorhandene Abstimmungssoftware müsse in einer Testsitzung vorgestellt und erprobt werden. Diese sei durch eine moderierende Person während der Sitzung mit Daten zu bestücken, damit über alle neuen Punkte (Anträge, Geschäftsordnungsanträge) auch sichtbar abgestimmt werden könne. Ebenso seien ordentliche Mitglieder für die Auszählung nachträglich zu erfassen oder zu streichen.
Zugeschaltete Mitglieder müssen entsprechende Teilnahme-Voraussetzungen schaffen, um jederzeit sicht- und hörbar zu sein.
- Für Videostreaming müsse eine Videoplattform gewählt werden, die DSGVO-konform sei und der IT-Sicherheit des Landkreises und des Landes Brandenburg entspreche. Zwei von ihm vorgeschlagene Plattformen seien zu prüfen. Im Durchschnitt fallen 50 € monatlich an Lizenzen an. Zusätzliche Kosten entstehen u. a. für die Einbettung in die Homepage der Stadt.

Die Frage von Herrn Thier, ob das Bild gespiegelt werden könne, bejaht Herr Brüggemann.

Die Fragen und Hinweise von Herrn Nehues, Herrn Grunert, Frau Walbrach und Herrn Bode, wie u. a.

- Automatische Löschzeiten von Aufnahmen
- DSGVO-Konformität

- Personaleinsatz
- Rechtliche Regelungen
- IT-Sicherheitskonzept
- Austausch mit anderen Gemeinden

fließen in die Abarbeitung des entsprechenden Prüfauftrages zur Live-Übertragung öffentlicher Sitzungen und Einführung hybrider Sitzungen (A-8009/2024) ein, äußert Frau Jähner.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin freut sich über die angebrachte Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt. Des Weiteren regt sie zur Wahlplakatierung an, mehr Plakate an einer Laterne zuzulassen, um dann den Boulevard von der Wahlplakatierung auszunehmen.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet auf die Anregung, dass die Stadt für sich geregelt habe, maximal zwei Plakate je Laterne in der sogenannten Sandwichtechnik zuzulassen. Der Boulevard sei Teil des öffentlichen Raums und daher sollten dort auch Plakate aufgehängt werden können.

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2024

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

Herr Thier stellt klar, dass der Antrag A-8014/2024 zur 1. Änderung des BürgerBudgets nicht von der benannten Fraktion, sondern von drei Stadtverordneten, den Unterzeichnern, eingereicht worden sei. Er bittet dies zu ändern.

Frau Eppinger-Hübner beantragt, die Tagesordnungspunkte 6.1, 6.2, 6.4, 6.5 und 6.6, aufgrund, dass ihr nicht genügend Informationen vorlagen, zu streichen. Sie bemängelt, dass die Niederschriften der Ausschüsse zur Vorbereitung auf die heutigen Beschlussfassungen bis zum 8. Dezember 2024 nicht einzusehen waren. Ihr fehlen die Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen.

Herr Neumann erwidert, dass die Niederschriften als Ergebnisniederschrift angefertigt werden und er die Ergebnisse aus den Ausschüssen zu den Beschlussvorlagen mit Aufruf des Tagesordnungspunktes ansage. Er appelliert an alle Ausschussmitglieder, sich in den Fraktionssitzungen auszutauschen, da jede Fraktion Vertreter in den einzelnen Ausschüssen habe.

Herr Neumann lässt über den Antrag zur Streichung der Tagesordnungspunkte 6.1, 6.2, 6.4, 6.5 und 6.6 abstimmen:

Ja 6 Nein 15 Enthaltung 3 Befangen 0
Antrag abgelehnt

TOP 6. Beschlussvorlagen

TOP 6.1. 10. Änderungsvertrag zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH **B-
8023/2024/1**

Schriftliche Fragen von Frau Eppinger-Hübner wurden schriftlich von der Amtsleiterin Bildung und Jugend, Frau Stöckigt-Wolter, beantwortet.

Frau Eppinger-Hübner fragt nach, wann und in welcher Sitzung über die Beschlussvorlage zum 9. Konzessionsvertrag abgestimmt wurde und bittet, ihr diese zur Verfügung zu stellen.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass es in dem Fall um die Zusicherung mit der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ginge, der LUBA fünf Jahre Aufträge zu erteilen. Das sei eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Beendigung des Sanierungsverfahrens.

Frau Eppinger-Hübner und Herr Teichert beantragen die namentliche Abstimmung.

Herr Neumann ruft zur namentlichen Abstimmung auf:

	Ja	Nein	Enthaltung
David Bode		X	
Hans Buchner	X		
Franziska Eppinger-Hübner		X	
Matthias Grunert	X		
Elisabeth Herzog-von der Heide	X		
Manuel Hurtig		X	
Dr. Anja Jürgen	X		
Katrin Kerlikofsky	X		
Andreas Krüger	X		
Bert Lindner		X	
Ralf Lindner		X	
Tobias Mehrländer	X		
Carsten Nehues	X		
Matthias-Eberhard Nerlich	X		
Monika Nestler	X		
Tom Ritter	X		
Rainer Stock	X		
Andreas Teichert		X	
Felix Thier	X		
Nadine Walbrach	X		
Michael Wessel	X		
Ramon Wittich		X	
Martin Zeiler			X
Jochen Neumann	X		
	16	7	1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die 10. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH gemäß Anlage 1.

Ja 16 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.2. Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita) B-8049/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an freie Träger zur Betriebsführung von Kindertagesstätten in der Stadt Luckenwalde (RL Kita).

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.3. 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021 B-8048/2024

Schriftliche Fragen von Herrn Wittich wurden schriftlich vom Abteilungsleiter Feuer und Zivilschutz, Herrn Reichwehr, beantwortet.

Herrn Wittich störe generell, dass die Stadtverordneten nur mit Halb-Informationen versorgt werden und erläutert dies beispielhaft für die Geschichte der Einsatzzahlen der Feuerwehr.

Auch Herr Nehues hatte dieses Thema angemerkt, als es um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen von 2023 ging, die nunmehr doch vorgelegt werden konnten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über Gebühren und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde (Kostenersatzsatzung) vom 19.05.2021.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.4. 2. Änderung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017 B-8041/2024/1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Luckenwalde vom 10.11.2017.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.5.

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA am Weichpfuhl

B-8050/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Für die Umsetzung der Baumaßnahme in der KITA Am Weichpfuhl werden 2.300.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.6.

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme Whirlpool-Anlage

B-8051/2024

Herr Wittich fragt sich, wenn wieder 200.000 € für einen Whirlpool ausgegeben werden bzw. für die Arbeiten drum herum, warum sind die nicht vorher bekannt gewesen? Er bittet um Erklärung. Außerdem habe er gehört, dass es den Whirlpool gebe, aber keine Gebäudeöffnung, wo dieser Whirlpool nach Innen gebracht werden könne.

Herr Reinelt verweist auf Ausführungen dazu in der Haushaltsklausurtagung. Er dürfe aus taktischen Gründen nicht so ins Detail gehen, sondern könne im nicht öffentlichen Teil der Sitzung Ausführungen geben.

Letztendlich entsprechen die Elemente des Whirlpools nicht den Angaben der Ausschreibung und der Auftrag hätte umgesetzt werden können.

- Während der Ausführungen von Herrn Reinelt erscheint Herr Kubick zur Sitzung.

Herr Wittich bittet zu bestätigen, dass es bei den 200.000 € Mehrkosten bleibe und weder bei dem Fliesenleger noch bei der Einbringung des Whirlpools in das Objekt etwas dazu komme.

Herr Reinelt erklärt, dass die Mittel für den Fortgang der Maßnahme in der Therme zur Verfügung stehen sollen, unabhängig von möglichen Rechtsstreitigkeiten.

Herr Zeiler kommt auf die Besichtigung der Fläming-Therme vor einiger Zeit zurück. Er fragt, inwieweit die Pumpentechnik und weitere Komponenten, die damit in Zusammenhang stünden und in die Jahre gekommen seien, jetzt auch die gesamte Arbeit beträfen. Weiter möchte er wissen, ob der Probebetrieb und die Abnahme des Whirlpools durch den Betreiber oder durch die Stadt Luckenwalde beaufsichtigt werden.

Herr Reinelt stellt klar, dass die Punkte, die bei der Besichtigung angesprochen wurden, unabhängig vom Whirlpool-Vorhaben seien. Bei dem 25 Jahre alten Bad gebe es Sanierungsbedarf und dafür werde bereits ein Konzept erstellt. Sowohl Thermenbetreiber als auch die fachliche Begleitung der Stadt seien bei dem Whirlpoolvorhaben gegeben. Es müsse ja eine mangelfreie Abnahme bescheinigt werden.

Frau Walbrach findet die eben getätigten Aussagen, neben den Informationen in der Haushaltsklausur, zu den knappen Erläuterungen in der Beschlussvorlage widersprüchlich. Für den Bürger seien kaum verständliche Informationen gegeben.

Herr Wittich befürchtet weitere Mehrkosten.

Herr Teichert empfindet die Informationen ebenfalls als dünn. Auch die Bürger haben das Recht zu erfahren, wenn etwas schiefläuft. Weiter möchte er wissen, ob der Pool nun reinpasse oder nicht.

Herr Reinelt sagt, dass das Einbringen des Whirlpools möglich sei. Es gab dazu nur unterschiedliche Meinungen, die er aber aus prozesstaktischen Gründen nicht im öffentlichen Teil erläutern werde.

Herr Neumann fragt, ob die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die Herstellung der Nichtöffentlichkeit wünschen und diese geben mehrheitlich ihre Zustimmung.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 19:18 Uhr.

- Herstellung der Öffentlichkeit um 19:43 Uhr.

I. Öffentlicher Teil

TOP 6.6.2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Umsetzung der Baumaßnahme Whirlpool-Anlage B-8051/2024

Frau Walbrach bittet um eine ausführliche Veröffentlichung in der nächsten Pelikan-Post.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für die Sanierung und Modernisierung der Whirlpool-Anlage in der Fläming-Therme werden überplanmäßig 200.000 € bereitgestellt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.7. Vertreterentsendung in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz B-8052/2024

Herr Thier bittet um einen Bericht von dem Vertreter, vielleicht nach einem halben Jahr im Ausschuss.

Dies sollte möglich sein, so Herr Kubik.

Frau Dr. Jürgen interessiert, wie oft der Verband tage.

Herr Kubick berichtet, dass die Mitgliederversammlung normalerweise einmal im Jahr stattfinde. Vorstandsversammlungen finden öfters statt. Darüber hinaus treffe man sich ein- bis zweimal im Monat u. a. bei den Gewässerschauen.

- Herr Teichert befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Stadtverordnete Jochen Kubick wird in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbands Nuthe-Nieplitz als Vertreter der Stadt Luckenwalde entsendet.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.8. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde

**TOP 6.8.1. Antrag zur Sache zur Vorlage B-8053/2024 1. A-8014/2024
Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget
der Stadt Luckenwalde - Fraktion Die
Linke/BV/LÖS/Die PARTEI-PDS**

Herr Zeiler begründet analog zum schriftlichen Antrag.

Frau Walbrach findet die Idee, alle zwei Jahre und dann mit 90.000 € Budget völlig okay und unterstützenswert.

Herr Stock favorisiert, nach Rücksprache in der Fraktion und aufgrund der Haushaltsslage, das Budget mit 60.000 € anzusetzen. Damit sei nicht ausgeschlossen, werde sich die Haushaltssituation in den kommenden Jahren verbessern, das Budget später zu erhöhen.

Herr Thier meint, dass es sich beim Vorschlag, das Budget auf 90.000 € festzusetzen, lediglich um 30.000 € mehr handele, die sich sicherlich im Haushalt durch die Verwaltung finden ließen. Das habe die Kämmerei bereits schon öfter bewiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Höhe des BürgerBudgets wird auf 90.000 EUR alle zwei Jahre festgesetzt.

Ja 6 Nein 17 Enthaltung 2 Befangen 0
abgelehnt

**TOP 6.8.2. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget B-8053/2024
der Stadt Luckenwalde**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zum BürgerBudget der Stadt Luckenwalde.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0
ungeändert beschlossen

Schriftliche Fragen und weitere Nachfragen von Frau Eppinger-Hübner wurden schriftlich vom Stadtplanungsamtsleiter, Herrn Mann, und von der Kämmerin, Frau Malter, beantwortet

Frau Eppinger-Hübner stellt den Antrag, dass der Antrag heute zurückgezogen werde.

Die von Frau Eppinger-Hübner vorgetragene Begründung sei kein Antrag, sondern ein Statement, warum dem Antrag zum Stadtbade nicht zugestimmt werden solle, klärt Herr Neumann auf.

Daraufhin stellt Frau Eppinger-Hübner den Antrag, sämtliche Aktivitäten der Stadt Luckenwalde, die in Zusammenhang mit dem alten Stadtbade in der Rudolf-Breitscheid-Straße stünden, bis zur juristischen Überprüfung der geschlossenen Verträge und Vereinbarungen zwischen der Stadt Luckenwalde und der sich in Insolvenz befindlichen LUBA GmbH einzustellen.

Herr Neumann weist darauf hin, dass dies kein Antrag zur Sache sei, sondern ein Antrag, der zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung gestellt werden müsse.

Frau Eppinger-Hübner wiederholt ihren Antrag, dass der Antrag heute zurückgezogen werde.

Herr Zeiler spricht gegen den Antrag. Er sei dafür, dass der vorliegende Antrag behandelt werde. Auf die kurzfristigen, umfänglichen Ausführungen von Frau Eppinger-Hübner war keine Vorbereitung möglich.

Herr Neumann bittet um Abstimmung über den Antrag von Frau Eppinger-Hübner, diesen Tagesordnungspunkt heute nicht zu behandeln.

Ja 7 Nein 18 Enthaltung 0 Befangen 0
Antrag abgelehnt

Herr Wittich warnt vor weiteren Investitionen in das ehemalige Stadtbade, das der LUBA GmbH gehöre, die sich seit 2012 in einer Insolvenz in Eigenverwaltung befindet. In der 44. Stadtverordnetenversammlung der letzten Wahlperiode wurden Gelder in Höhe von 848.000 € für die LUBA GmbH beschlossen. Er fragt:

- Wie wird dieser Betrag denn verbucht?
- Handelt es sich um eine Schenkung?
- Ist es eine Erhöhung der Gesellschaftereinlage oder ist es ein Gesellschafterdarlehen?
- Wenn dort Fördermittel geflossen sind, ist es rechtlich abgesichert, dass die Stadt Luckenwalde Fördermittel für ein insolventes Unternehmen aufnehmen und weiterreichen darf?
- Könnte es nicht sein, dass hier auch ein Verstoß gegen die Förderrichtlinie vorliegt, wenn ein insolventes Unternehmen Fördermittel durch die Stadt Luckenwalde erhält?
- Oder ist es ganz harmlos und die GmbH war in der Lage, die 848.000 € an Investitionen zu leisten, obwohl sie sich in einer Sanierungsinsolvenz befindet?

Des Weiteren bezieht er sich auf eine PowerPoint Präsentation (PPP) zum Stadtbade. Darin stünden veraltete Zahlen aus 2015 sowie eine Kostenschätzung von vor drei Jahren. Die benannten Baukosten seien heute wahrscheinlich doppelt so hoch. Alles in allem warnt er vor einer Steuergeldverschwendug und kritisiert eine ungenügende Information der Stadtverordneten. Er fordert Einsicht in alle vertraglichen Grundlagen und Beschlüsse sowie

die Prüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der bisher eingesetzten finanziellen Mittel. Das Ergebnis sei den Stadtverordneten bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Herr Stock verdeutlicht, dass der vorliegende Antrag ein Prüfauftrag von der Fraktion CDU an die Verwaltung sei. Es werde weder beschlossen, dass die LUBA GmbH Geld bekomme, noch welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Im Rahmen der Erfüllung des Prüfauftrages hält er eine Beantwortung auf die Fragen der Fraktion GfL durch die Verwaltung für möglich. Das Ergebnis der Prüfung bilde eine hinreichende Entscheidungs-Grundlage, wie weiter mit dem Stadtbau verfahren werde.

Auf die Frage von Herrn Nehues, welche PPP gemeint sei, entgegnet Herr Neumann, dass es sich um eine Information der Verwaltung zum Antrag der Fraktion CDU handele.

Frau Walbrach stimmt zu und erklärt, dass sich ihr Antrag auf drei Seiten belaufe. Sie sei entsetzt darüber, wie hier diskutiert werde. In den Fachausschüssen war davon keine Rede. Dafür seien die Fachausschüsse aber da, um sich auszutauschen, Meinungen zu bilden, etc. Bereits vor eineinhalb Jahren stellte ihre Fraktion einen ähnlichen Antrag. Es gehe darum, was mit dem Stadtbau passieren werde. Sie bittet die Verwaltung, ein paar Sachen geradezubiegen, auch weil schon Erhaltungsmaßnahmen getätigter wurden. Weiteres führt sie analog zum vorliegenden Antrag aus.

Zur Erstellung eines Nutzungskonzepts, zu Kosten und Eigentumsverhältnissen führt Herr Mann aus:

Ursächlich sei der Arbeitsauftrag zur Sicherung und zur Rettung des Stadtbades als bedeutendes nationales Denkmal aus dem Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Auf dem Sande herausgearbeitet worden. Dort sei in einem sehr umfangreichen und auch positiven Prozess mit Beteiligung von Bürgern festgestellt worden, dass das Denkmal für die Stadt eine große Bedeutung habe und die Sanierung des Objektes einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Gebietes leiste. Bereits bei der Sanierungsmaßnahme wurde beschrieben, wie und ungefähr in welcher Größenordnung und Umfang dort Investitionen notwendig seien. Diese Maßnahmen im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchung und Kosten werden mit dem Land Brandenburg (Landesamt für Wohnen und Verkehr) abgestimmt. Anschließend werde der Stadt mitgeteilt, in welchem Orientierungsrahmen die Stadt Geld für die Gesamtsanierungsmaßnahme erwarten könne. In dem festgeschriebenen Prozess werde ein Sonderprogramm Sicherung in Anspruch genommen, wo der Eigentümer über eine Förderung von 100 % verfüge, die sich aus 90 % Landes- und Bundesmitteln und 10 % kommunalen Mitleistungsanteil zusammensetze. Die bisherigen Maßnahmen seien keine Modernisierungs- und auch keine Instandsetzungsmaßnahmen, sondern Maßnahmen auf Basis einer erarbeiteten Sicherungskonzeption, die in enger Abstimmung mit dem Land und der Unteren Denkmalschutzbehörde erarbeitet wurde. Dabei wurden notwendige Maßnahmen ermittelt, um das Gebäude so nachhaltig zu sichern, dass ein weiterer Verfall und ein Zerstören des Denkmals nicht mehr stattfinden. Diese finanziellen Maßnahmen seien abgeschlossen und dazu habe es eine Vereinbarung zwischen der LUBA GmbH und der Stadt über die damit verbundenen Rechte und Pflichten gegeben.

Eine Sicherungsmaßnahme sei ein verlorener Zuschuss, egal ob für die Stadt oder einen privaten Eigentümer.

Was aus dem Denkmal wie werde und finanziert werden soll, sei zu ergründen.

Über die angesprochene eine Million sei noch gar nicht verfügt worden. Sie diene als Kofinanzierung der Mittel des Bundes für das Projekt Nationaler Städtebau. Mittel, die für die Planung eingesetzt werden, kommen aus dem Programm „Lebendige Zentren“. Sein Auftrag als Stadtplanungsamtsleiter sei auch, das bedeutende Denkmal für die Stadt zu erhalten und nicht weiter verfallen zu lassen.

Nach einem erneuten Austausch zwischen Herrn Mann, Frau Eppinger-Hübner und Herrn Wittich stellt Herr Ritter den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache.

Herr Neumann lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache abstimmen:

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 4 Befangen 0

Antrag bestätigt

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Erstellung eines detaillierten und umsetzbaren Finanzierungskonzepts.
2. Erarbeitung eines wirtschaftlichen und tragfähigen Nutzungskonzepts, dass nicht nur die laufenden Betriebskosten deckt, sondern auch die Attraktivität des Stadtbades für Bürger*innen, Touristen und Unternehmen maximiert.
3. Prüfung und Darstellung der baulichen Maßnahmen, die notwendig sind, um das Stadtbade in seiner historischen Form zu erhalten und gleichzeitig eine moderne Nutzung zu ermöglichen, insbesondere hinsichtlich der Bereiche Brandschutz, IT und Lüftungs- und Wärmekonzept.
4. Aktive Einbeziehung der Bürger*innen und relevanter Interessengruppen in den Planungsprozess, um ein lebendiges und breit getragenes Konzept zu erarbeiten, das die Bedürfnisse und Ideen der Gemeinschaft widerspiegelt.
5. Klärung der konkreten Schritte zur Realisierung des Projekts, einschließlich Zeitplänen, Zuständigkeiten und der Überwachung der Umsetzung, um sicherzustellen, dass das Vorhaben im vorgesehenen Rahmen abgeschlossen werden kann.

Ja 18 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

ungeändert beschlossen

TOP 7. Informationsvorlage

TOP 7.1. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2022 - Städtische Gesellschaften I-8005/2024

Kenntnis genommen

TOP 8. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1. Kreuzung Salzufer Allee/Trebbiner Straße

schriftlich beantwortet

TOP 8.2. Hochsitz auf der Wiese nahe dem Heinrichstift

Frau Dr. Jürgen hat beim Heinrichstift rechts auf der Wiese einen Hochsitz wahrgenommen. Sie fragt, ob das der Verwaltung bekannt und es rechtens sei, dass in einem Wohngebiet möglicherweise Wild geschossen werde.

Die Angelegenheit werde geprüft und schriftlich beantwortet, so Frau Herzog-von der Heide.

TOP 8.3. Vermietung Räumlichkeiten im (Post-) Bahnhof

Frau Wahlbrach fragt zu den leer stehenden Räumlichkeiten in der oberen Etage zum Bahnsteig im Bahnhof (Postbahnhof) an, was da geplant und wie hoch der Mietausfall sei.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass der langjährige Nutzer, der eine Mieterhöhung nicht mittragen wollte, das Mietverhältnis beendet habe. Es gebe eine Interessentenanfrage, die könne aber noch nicht weiter verifiziert werden. Falls es mit dem jetzigen Interessenten nicht zum Mietabschluss komme, müssen die Räumlichkeiten ausgeschrieben werden.

TOP 8.4. Wetterfeste Außen-AEDs

Herr Teichert erkundigt sich nach seinem Vorschlag an die Bürgermeisterin, die drei Tankstellen in Luckenwalde mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) auszustatten.

- Herr Hurtig verlässt die Sitzung.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass momentan nur Mittel für die Ausstattung mit AED in kommunalen Einrichtungen, wie es die Stadtverordneten beauftragt haben, aufgewendet werden.

TOP 8.5. Ruine in der Beelitzer Straße (ehemals Gablona)

Herr Krüger geht davon aus, dass eine Kontaminierung des Grundwassers auf dem Gelände von ehemals Gablona nicht auszuschließen sei. Er fragt, ob schon einmal eine Beprobung gemacht wurde oder eine Schadstoffanalyse veranlasst worden sei.

Herr Mann nimmt den Hinweis auf und wird ihn an die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Abfallbehörde weiterleiten.

TOP 8.6. Stand LUBA GmbH

Herr Mehrländer erkundigt sich zum Stand der LUBA GmbH.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass vor zwei Monaten der Sachwalter aufgesucht wurde. Das erste Halbjahr 2025 werde noch benötigt, um das Verfahren zum Abschluss zu bringen. Der Sachwalter prognostiziere ein positives Ergebnis.

Herr André Schimanski sei Nachfolger von Herrn Kräker als Geschäftsführer der Gesellschaft. Er werde sich in der nächsten Stadtverordnetenversammlung im Januar hier vorstellen.

Frau Eppinger-Hübner fragt nach den Gesellschafteranteilen und der Übernahme von Landkreisanteilen für 1 €.

Frau Herzog-von der Heide berichtet, dass es drei Gesellschafter mit folgenden Anteilen gebe:

- Landkreis Teltow-Fläming 40 %
- Stadt Luckenwalde 40 %

- Gemeinde Nuthe-Urstromtal 20 %.

Sobald das Sanierungsverfahren erfolgreich beendet sei, werde die Stadt die Anteile des Landkreises übernehmen.

TOP 8.7. Werbung Litfaßsäule

Herr Kubick würde es begrüßen, wenn bspw. Kulturschaffende Litfaßsäulen kostenfrei für ihre Werbekampagnen nutzen dürften.

Frau Herzog-von der Heide erklärt, dass die Litfaßsäulen von einer Werbeagentur verwaltet und gepflegt werden. Wolle man diese nutzen, seien entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die auch kostenpflichtig seien. Für die Plakatierung in der Stadt sei eine Genehmigung des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes einzuholen. Mit diesen Regelungen werde dem „Wildwuchs von Werbung“ im öffentlichen Raum entgegengewirkt.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

TOP 9.1. Informationen zur Umsetzung der Grundsteuerreform

Frau Malter informiert:

„Am 14.10.2024 habe ich im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen über den Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform informiert.

Leider sind seit diesem Zeitpunkt vom Finanzamt nicht mehr viele Bescheide bei uns eingegangen. Das bedeutet zum einen, dass hierfür die Messbeträge noch fehlen und zum anderen, dass diese Grundstückseigentümer auch noch keinen Grundsteuerbescheid von der Stadt erhalten können. Denn auf Basis der alten Messbeträge darf kein Bescheid für 2025 erlassen werden.

Den Medien haben Sie sicher entnommen, dass das Transparenzregister seit dem 30.11.2024 veröffentlicht ist.

Das Transparenzregister enthält Orientierungshebesätze. Diese wurden auf der Grundlage der Ist-Einnahmen für die Grundsteuer A und B im Jahr 2022 und dem Volumen der Grundsteuermessbeträge, welche ab 2025 zu Buche schlagen, ermittelt.

Das Ist-Aufkommen für die Grundsteuer A und B liegt dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg vor, da die Städte und Gemeinden jährlich eine Meldung über das Ist-Aufkommen vornehmen.

Für die Grundsteuer A galt im Jahr 2022 ein Hebesatz von 623 v. H. und für die Grundsteuer B ein Hebesatz von 384 v.H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ab 01.01.2023 auf 425 v. H. geändert.

Hinzukommt, dass in unseren Hebesätzen auch die Umlage Fließgewässer enthalten ist.

Das Transparenzregister weist für Luckenwalde ein Orientierungshebesatz für Grundsteuer B von 360 v. H. aus.

Auf Grund der eben genannten Faktoren, die noch zu berücksichtigen sind, wird der Hebesatz für die Grundsteuer B für Luckenwalde etwas höher ausfallen.

Für die Grundsteuer A ist es schwieriger, einen Abgleich zwischen alt und neu herzustellen. Da hier ab 01.01.2025 die Eigentümer und nicht die Nutzer steuerpflichtig sind und die Wohnungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr Teil der Grundsteuer A sind, sondern nun unter die Grundsteuer B fallen.

Das Transparenzregister weist für Luckenwalde ein Orientierungshebesatz von 520 v. H. aus. Auch hier gilt, dass die Umlage Fließgewässer noch einzurechnen ist. Diese ist insgesamt von 38.362 € in 2021 auf 58.707,07 € ab 2024 gestiegen. Über die Verfahrensweise, erst Anfang 2025 die Hebesätze festzulegen, sind die Grundstückseigentümer informiert worden. Unser Ziel ist es, für den ersten Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in 2025 am 17.02. eine Beschlussvorlage für die neuen Hebesätze einzubringen, zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung im März.“

TOP 10. Informationen des Vorsitzenden

Herr Neumann gibt bekannt:

- 27.01.2025, 17:00 Uhr – Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Rathausfoyer.
- Nicht öffentlicher Termin:
14.01.2025, 18:30 Uhr – Vortrag Erbbaurecht im Sitzungssaal – um Anmeldung wird gebeten.
- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahr findet am 28. Januar 2025 statt.
- Spende aus seinem Verfügungsfond:
450 € gingen bereits an die DLRG für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft in Australien und
450 € gehen an die Familientherapeutische Mutter/Vater-Kind-Wohngruppe „Sonnensegel“ in der Mozartstraße.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 20:52 Uhr

Jochen Neumann
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01